



Dr. Hanna Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

Geschäftsstelle für den
Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München
Sendlinger Str. 1
80331 München

08.07.2025

Beantwortung von Anträgen aus der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 28.04.2025:

1. Antrag Nr. 81-23-26 Änderung der Wahlordnung für den Migrationsbeirat
2. Antrag Nr. 84-23-26 Die automatische Aufnahme aller eingebürgerten Deutschen mit Migrationsbiografie ins Wählerverzeichnis für den Migrationsbeirat.

Sehr geehrte Frau Lang,
sehr geehrte Mitglieder des Migrationsbeirats,

Ihr Einverständnis vorausgesetzt beantworten wir mit beiliegendem Schreiben die vorliegenden Anträge aus der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 28.04.2025.

1. Antrag Nr. 81-23-26; Änderung der Wahlordnung für den Migrationsbeirat

Sie beantragen:

" 1. Der jetzige § 3 Abs. 2 Nr. 2 der Wahlordnung für den Migrationsbeirat wie folgt geändert werden:

Eingebürgerte ohne weitere ausländische Staatsbürgerschaft, die diesen Status am Wahltag nicht länger als zwölf Jahre innehaben, sofern sie die unter Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllen. Der schriftliche oder persönliche Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist bis spätestens am 16. Tag vor dem Wahltag zu stellen

in

Eingebürgerte, auch die mit weiteren Staatsangehörigkeiten ~~ohne weitere ausländische Staatsbürgerschaft, die diesen Status am Wahltag nicht länger als zwölf Jahre innehaben, sofern sie die unter Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllen.~~ Der schriftliche oder persönliche Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist bis spätestens am 16. Tag vor dem Wahltag zu stellen

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

2. Der jetzige § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Wahlordnung für den Migrationsbeirat wie folgt geändert werden:
das 18. Lebensjahr vollendet haben
in
das 16. Lebensjahr vollendet haben“

2. Antrag Nr. 84-23-26 Die automatische Aufnahme aller eingebürgerten Deutschen mit Migrationsbiografie ins Wählerverzeichnis für den Migrationsbeirat.

Sie beantragen:

„Die automatische Registrierung aller eingebürgerten Deutschen mit Migrationshintergrund ins Wählerverzeichnis für den Migrationsbeirat.

Der § 3 Abs. 2, Satz 1 Nr. 2 sollte wie folgt geändert werden:

Eingebürgerte ohne weitere ausländische Staatsbürgerschaft, die diesen Status am Wahltag nicht länger als zwölf Jahre innehaben, sofern sie die unter Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllen. Der schriftliche oder persönliche Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist bis spätestens am 16. Tag vor dem Wahltag zu stellen
in

~~Eingebürgerte ohne weitere ausländische Staatsbürgerschaft, die diesen Status am Wahltag nicht länger als zwölf Jahre innehaben, sofern sie die unter Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllen. Der schriftliche oder persönliche Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist bis spätestens am 16. Tag vor dem Wahltag zu stellen“~~

Über den Kreis der wahlberechtigten und der wählbaren Personen zur Wahl des Migrationsbeirates hat der Stadtrat im Rahmen des am 28.05.2025 getroffenen Beschlusses Sitzungsvorlage 20-26 / V 16244 abschließend entschieden. Dabei wurde der Antrag nach einer Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre, sowie die Aufhebung der 12 Jahresregelung für die Teilnahme eingebürgerter Personen an der Migrationsbeiratswahl abgelehnt. Auf die bereits von uns im Rahmen des Stadtratsbeschlusses gemachten Ausführungen darf verwiesen werden.

Die Anträge Nr. 81-23-26 und Nr. 84-23-26 sind damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hanna Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003